

Landtag**Drucksache 21/1844****21. Wahlperiode**

15. Juni 2026

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**Sportwetten, Online-Glücksspiel und Jugendschutz im Land Bremen**

Sportwetten sind in den vergangenen Jahren durch intensive Werbung, Sponsoring und digitale Verfügbarkeit deutlich präsenter geworden – insbesondere im Umfeld des Sports. Banden- und Trikotwerbung, digitale Werbeformate sowie die ständige Verfügbarkeit im Internet können gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Eindruck verstärken, Sportwetten seien ein normaler Bestandteil des Sports und kein Glücksspiel mit erheblichem Suchtpotenzial.

Besonders riskant ist die Kombination aus einfacher digitaler Zugänglichkeit, hoher Werbepräsenz, vermeintlicher Sachkenntnis über Sportereignisse und der Möglichkeit schneller Einsätze und Gewinne. Live-Wetten und Online-Sportwetten können dabei rasch zu problematischem Spielverhalten führen. Der Glücksspiel-Survey 2025 weist insbesondere bei jungen Erwachsenen sowie bei Live-Sportwetten [erhöhte Risiken glücksspielbezogener Störungen aus](#).

Seit dem 1. Juli 2023 gelten im Land Bremen [verschärfte Abstandsregelungen](#) für Spielhallen und Wettvermittlungsstellen; der Mindestabstand wurde von 250 auf 500 Meter erhöht, zudem gilt ein Mindestabstand von 500 Metern zu Schulen. Bereits zuvor wurde das Mindestalter für das Betreten entsprechender Betriebe von 18 auf 21 Jahre angehoben.

Für die Regulierung des länderübergreifenden Online-Glücksspielmarktes, die Prüfung und Genehmigung entsprechender Angebote sowie die Bekämpfung illegaler Glücksspielangebote und der Werbung hierfür ist die Gemeinsame [Glücksspielbehörde](#) der Länder (GGL) zuständig.

Gleichzeitig wird aus Stadtteilen, Beiräten und der Suchtprävention weiterhin auf erhebliche Risiken durch stationäre und onlinebasierte Glücksspielangebote hingewiesen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie wirksam die bestehenden Schutzmechanismen für Minderjährige und junge Menschen im Land Bremen tatsächlich sind und welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Minderjährige sowie 18- bis unter 21-Jährige wurden seit dem 1. Juli 2023 in Wettvermittlungsstellen, Spielhallen, Spielbanken oder sonstigen terrestrischen

Glücksspielstätten im Land Bremen angetroffen? Bitte jährlich sowie getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.

2. Wie viele Fälle sind dem Senat seit dem 1. Juli 2023 bekannt geworden, in denen Minderjährige oder, bei stationären Angeboten, 18- bis unter 21-Jährige an Sportwetten teilgenommen oder eine Teilnahme versucht haben? Bitte getrennt nach Minderjährigen und 18- bis unter 21-Jährigen sowie nach stationären Wettvermittlungsstellen, Online-Sportwetten und Live-Wetten ausweisen.
3. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat, insbesondere aus der Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL), über die Nutzung legaler, illegaler oder im Ausland lizenzierter Online-Sportwettenangebote durch Minderjährige und junge Erwachsene im Land Bremen vor?
4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat, insbesondere aus der Zusammenarbeit mit der GGL, darüber vor, ob und in welchem Umfang Minderjährige oder junge Erwachsene in Bremen technische oder organisatorische Umgehungsmöglichkeiten (etwa Parallelseiten, ausländische Angebote oder VPN-Zugänge) nutzen, um Zugang zu nicht in Deutschland erlaubten Sportwettenangeboten zu erhalten?
5. Wie viele Kontrollen von Wettvermittlungsstellen und sonstigen Glücksspielstätten wurden seit dem 1. Juli 2023 im Land Bremen durchgeführt? Bitte jährlich, nach Stadtgemeinden und nach jeweils kontrollierender Behörde ausweisen.
6. Wie viele Verstöße gegen jugendschutzrechtliche, glücksspielrechtliche oder gewerberechtliche Vorgaben wurden bei diesen Kontrollen festgestellt, und wie wurden diese Verstöße jeweils geahndet?
7. In wie vielen Fällen betrafen die festgestellten Verstöße den Zutritt Minderjähriger oder Personen unter 21 Jahren, fehlende oder mangelhafte Alterskontrollen, unzureichende Hinweise auf Jugendschutz oder fehlende Informationen zur Glücksspielsuchtprävention?
8. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der seit dem 1. Juli 2023 geltenden verschärften Abstandsregelungen für Spielhallen und Wettvermittlungsstellen im Hinblick auf den Schutz Minderjähriger und junger Menschen?
9. Wie viele Wettvermittlungsstellen, Spielhallen und sonstige Glücksspielstätten wurden seit dem 1. Juli 2023 im Land Bremen geschlossen, deren Erlaubnis nicht verlängert oder aufgrund der verschärften Regelungen nicht neu erteilt wurde? Bitte jährlich sowie getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.

10. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, ob sich infolge der Reduzierung stationärer Spielstätten eine Verlagerung hin zu Online-Sportwetten oder anderen digitalen Glücksspielangeboten ergeben hat?
11. Welche konkreten Präventionsmaßnahmen hat der Senat seit dem 1. Juli 2023 ergriffen, um Minderjährige und junge Erwachsene über die Risiken von Sportwetten, insbesondere Online-Sportwetten und Live-Wetten, aufzuklären?
12. Welche Präventionsangebote bestehen derzeit an Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportvereinen oder sonstigen Einrichtungen, die gezielt über Sportwetten und glücksspielbezogene Risiken informieren?
13. In welchem Umfang werden Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Sportvereine und Eltern in Bremen für das Thema Sportwetten und Glücksspielgefährdung bei Jugendlichen sensibilisiert?
14. Welche Rolle spielen Sportvereine nach Einschätzung des Senats bei der Prävention von Sportwetten und Glücksspielgefährdung bei Minderjährigen und jungen Erwachsenen?
15. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, ob Bremer Sportvereine, insbesondere Vereine mit Jugendmannschaften, Trikotsponsoring, Bandenwerbung oder sonstige Unterstützungsleistungen von Sportwettenanbietern erhalten haben oder erhalten?
16. Wie bewertet der Senat solche Kooperationen mit Blick auf den Jugend- und Spielerschutz?
17. Prüft der Senat rechtssichere Förderkriterien oder Nebenbestimmungen, wonach öffentlich geförderte Sportvereine jedenfalls im Bereich von Jugendmannschaften keine Werbung für Sportwettenanbieter betreiben und keine entsprechenden Sponsoringvereinbarungen abschließen sollen?
18. Wie hat sich die Inanspruchnahme von Fachstellen für Glücksspielsucht sowie sonstigen einschlägigen Beratungs- und Suchthilfeangeboten im Land Bremen seit dem Jahr 2023 entwickelt? Bitte jährlich, getrennt nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Art des Glücksspielbezugs ausweisen.
19. Wie viele der beratenen Personen waren minderjährig oder unter 25 Jahre alt, und welche Rolle spielten Sportwetten, Online-Sportwetten oder Live-Wetten in diesen Beratungsfällen?
20. Welche spezifischen Hilfs- und Beratungsangebote existieren im Land Bremen für minderjährige Betroffene sowie für Angehörige von Jugendlichen mit problematischem Glücksspielverhalten?

21. Inwiefern werden bei Beratungs- und Präventionsangeboten auch Zusammenhänge zwischen Sportwetten, Online-Glücksspiel, Lootboxen, Gaming und sonstigen glücksspielähnlichen digitalen Angeboten berücksichtigt?
22. Welche Erkenntnisse hat der Senat aus dem Glücksspiel-Survey 2025, der Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags und weiteren aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen für die Bremer Präventions- und Kontrollpraxis gezogen?
23. Sieht der Senat weiteren Handlungsbedarf beim Schutz Minderjähriger und junger Erwachsener vor Sportwetten, insbesondere in Bezug auf Werbung, Sponsoring im Sport, Online-Zugänge, Live-Wetten, Kontrollen vor Ort sowie Prävention an Schulen und in Sportvereinen?
24. Welche konkreten weiteren Maßnahmen oder Initiativen plant der Senat auf Landes- oder Bundesebene, um Minderjährige und junge Erwachsene besser vor den Gefahren von Sportwetten zu schützen?

Beschlussempfehlung:

Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland

Anlage(n):

- keine